Die versicherungsrechtliche Bedeutung der Tabes dorsalis

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der
Hohen Medizinischen Fakultät
an der
Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Berlin.

BIBLIOTHEEK RIJKS UNIV. LEIDEN

Von

Erich Oppenheimer
approbierter Arzt aus Berlin.

Tag der Promotion: 10. August 1920.

23

Referent: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Kraus.
Privatdozent Dr. Bürger.

Auszug.

Die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 ist der erste Schritt gewesen, die schon seit langem brennende Frage des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung zu einer Angelegenheit des Staates zu machen; aus ihr entstand letzten Endes die Reichsversicherungsordnung mit ihren vier Zweigen: der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Dazu kommen noch die Angestelltenversicherung, die Unfallfürsorge für Beamte und Soldaten und die private Unfall- und Lebensversicherung.

Worin liegt die versicherungsrechtliche Bedeutung der Tabes dorsalis?

Seit der Entdeckung der Spirochaete pallida im Rückenmark bei Tabes durch Noguchi ist die Anschauung die herrschende geworden, daß zur Entstehung einer Tabes immer eine luetische Infektion vorhergegangen sein müsse. Doch müsse nach Dürck meistens dazu ein bestimmtes schädigendes Moment treten, um die Krankheitsauslösung hervorzurufen. Und diese Schädigung geschieht oft durch das Erwerbsleben und schafft dadurch eine praktische Bedeutung dieser Frage für die Begutachtung Versicherter.

Die Krankenversicherung erkennt als versicherungspflichtigen Tatbestand an, wenn Arbeitsunfähigkeit oder Notwendigkeit der Heilbehandlung vorliegt. Diese beiden Bedingungen treffen bei der Tabes zu, sobald die Diagnose mit Sicherheit gestellt werden kann. Die Diagnose ist nicht immer leicht zu stellen und stößt besonders bei den Frühsymptomen auf Schwierigkeiten.

Die Invalidenversicherung verlangt für den Begriff der „Invalidität" $^{2}/_{3}$ Erwerbsbeschränkung. In Anbetracht des äußerst schleichenden Verlaufs der Tabes wird man

Lebenslauf.

Verfasser dieser Arbeit, Erich Oppenheimer, wurde am 24. Mai 1894 zu Berlin geboren und erhielt seine Schulbildung auf dem Königstädtischen Realgymnasium zu Berlin, das er Ostern 1913 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Von Ostern 1913 bis Ende Dezember 1914 studierte er in Berlin Medizin, meldete sich dann zum Heeresdienst, aus dem er Dezember 1918 entlassen wurde. Von Januar bis März 1917 war er zum Ablegen der ärztlichen Vorprüfung nach Greifswald abkommandiert. Von Dezember 1918 bis Dezember 1919 weiteres Studium in Berlin, wo anfangs Juli 1920 Verfasser sein Staatsexamen beendete. Seine Approbation erhielt er mit Geltung vom 7. Juli 1920.